

Verfahren zur Behandlung von Anfragen an die DAfA-Hotline

Wie auf der DAfA-Sitzung am 23.11.2012 in Frankfurt angeregt, wird zur schnelleren Bearbeitung und zur zeitnahen Formulierung verbindlicher Antworten ein DAfA-Hotline-Expertenteam berufen.

Das Verfahren zur Beantwortung von Anfragen an die DAfA-Hotline soll vereinfacht und beschleunigt werden.

Dem Expertenteam wird seitens DAfA die Befugnis erteilt, eine untereinander abgestimmte Antwort direkt an den Anfragenden herauszugeben.

Vorgehensweise unter Federführung der DAfA-Hotline-Geschäftsstelle

- a) Die Anfrage wird mit der Bitte um Antworten innerhalb 2 Wochen im Gremienportal eingestellt.
- b) Der erste Rücklauf der Antworten der Mitglieder des DAfA-Hotline-Expertenteams soll innerhalb der o. g. 2 Wochenfrist erfolgen. Eine Zusammenfassung der eingegangenen Antworten erfolgt durch die Geschäftsstelle mittels einer Kommentartabelle, die wiederum nach Ablauf einer 2 Wochenfrist über das Gremienportal der DAfA-Hotline verteilt wird. Die Konsensbildung innerhalb des benannten Experten-Teams soll nach weiteren 4 Wochen abgeschlossen sein, so dass der Anfragende bereits nach 8 Wochen eine vorläufige Antwort mittels DAfA-Hotline-Formblatt (*siehe Anlage*) erhalten kann.
- c) Die Konsensbildung innerhalb der 4 Wochen nach dem ersten Rücklauf der Antworten des Expertenteams (ausschließlich über das Gremienportal) beinhaltet die Vorformulierung einer Antwort als gemeinsamen Standpunkt aus den eingegangenen Antworten. Die Vorformulierung erfolgt in der Geschäftsstelle und wird nochmals zur finalen Abstimmung in das Expertenteam kommuniziert.

Nur bei einem absehbaren Nicht-Konsens innerhalb des Expertenteams bei der Formulierung einer gemeinsamen Antwort, wird der DAfA rechtzeitig informiert. Eine Lösung zur weiteren Vorgehensweise, z. B. bei Fragen, die zur Beantwortung an die Notifizierten Stellen delegiert werden müssen, soll in diesen Fällen auf der nächsten DAfA-Sitzung erarbeitet werden.

- d) Die abschließende Bestätigung oder die Ablehnung der Antwort bzw. die Übermittlung einer weiteren Interpretationsanfrage an andere Gremien erfolgt auf der nächsten DAfA-Sitzung und wird im Antwortformblatt der DAfA-Hotline vermerkt.
- e) Über das abschließende Ergebnis, den Zwischenstand oder die weitere Vorgehensweise wird der Anfragende zeitnah nach der die Anfrage behandelnden und bewertenden DAfA-Sitzung informiert.

Hotline-Anfrage

DAfA – Hotline		
Richtlinie: z. B. 95/16/EG		Anfrage Nr.
Norm: z. B. EN 81-1/A3	Ziffer:	Datum der Anfrage:
Regelwerk: z. B. TRBS 1121		Datum der Antwort:
Anfrage		
Antwortvorschlag des Einreichers		
unterstützende Dokumente des Einreichers		
Hotline-Antwort		
Hier vorformulierter und innerhalb des DAfA-Hotline-Expertenteams abgestimmter Text.		
Bestätigt vom DAfA-Hotline-Expertenteam	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Datum: 201X-XX-XX
Bestätigt vom DAfA	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Datum: 201X-XX-XX
Weitere Interpretationsanfrage an erforderlich <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Spiegelgremium (DIN)	
	<input type="checkbox"/> CEN/TC 10	
	<input type="checkbox"/> Benannte Stellen (ZLS EK 3)	
	<input type="checkbox"/> ZÜS (EK ZÜS AK 2)	

Die Verfasser bemühen sich im Rahmen des Zumutbaren, richtige und vollständige Informationen zur Verfügung zu stellen. Die Verfasser übernehmen keine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen. Die Verfasser haften nicht für direkte oder indirekte Schäden, einschließlich entgangenen Gewinns, die aufgrund von oder sonst wie in Verbindung mit Informationen entstehen, die bereitgestellt werden.

Der Inhalt dieses Schreibens (einschließlich etwaiger beigefügter Dateien) ist vertraulich und nur für den Empfänger bestimmt. Sollten Sie nicht der bestimmungsgemäße Empfänger sein, ist Ihnen jegliche Offenlegung, Vervielfältigung, Weitergabe oder Nutzung des Inhalts untersagt. Vielen Dank.